



Informationen zum Ausschank von Glühwein, Punsch, Feuerzangenbowle

Infoblatt Nr.: 04 Stand 01.06.2006

Wiederholt kam es in der Vergangenheit bei Untersuchungen von im offenen Ausschank angebotenen Heißgetränken zu Beanstandungen. Dabei stellte sich heraus, dass viele der Proben zu hohe Gehalte an Schwermetallen aufwiesen, zu wenig Alkohol enthielten und/oder im Geschmack nachteilig verändert (Kochnote) waren.

Beim Erhitzen und Vorrätighalten von Glühwein, Punsch, Feuerzangenbowle und ähnlichen Heißgetränken sind folgende beispielhaft aufgezählte **Apparaturen generell ungeeignet**:

- Kessel innen verzinkt (führt zu überhöhten Zinngehalten)
- Aluminiumbehälter (führt zu überhöhten Aluminiumwerten)
- Kessel, Schöpfkellen, Zuckerhuthalterung aus Kupfer oder Edelstahlbehälter mit innenliegender kupferner Heizschlange
- Zapfhähne mit Anteilen von Messing (= Kupfer-Zinn-Legierung), z.B. innenliegende Befestigungsschrauben
- Abgenutzte oder beschädigte Emaillebehälter
- Vernickelte Gerätschaften, z.B. vernickelte Tauchsieder (führt zu hohen Nickelgehalten).

Direkte Heizsysteme führen zur Karamelisierung, Geschmacksverschlechterung und Bildung von unerwünschten Nebenstoffen wie Hydroxy-Methyl-Furfurol (HMF). Insbesondere sind zu vermeiden:

- Heizröhren, die unmittelbar mit dem Getränk in Berührung kommen, z.B. auch Tauchsieder
- Töpfe und Kessel auf Gasflammen.

Generell **geeignete Gerätschaften** sind Einrichtungen aus Edelstahl sowie alle Systeme, die im Verfahren der Durchlauferhitzung eine indirekte Erhitzung und sehr kurze Warmhaltezeit des Produktes gewährleisten.



Weitere Empfehlungen, um übermäßige Alkoholverluste (Mindestalkoholgehalt von 7% muß gewährleistet sein) und geschmackliche Verschlechterungen zu vermeiden:

- langsam erhitzen (Glühwein auf nicht mehr als +65°C, +70°C niemals überschreiten. Glühwein niemals kochen! Kontrollmessungen mit Thermometer durchführen!)
- Behälter mit Heißgetränk möglichst abdecken
- Erhitzen und Vorrätighalten in absatzorientierten Mengen
- Reste vom Vortag nicht wiederverwenden
- Der Zusatz von Wasser zu Glühwein ist nicht zulässig.

Wichtiger Hinweis zur Einhaltung der Hygienevorschriften:

- Gerätschaften nach Gebrauch gründlich säubern
- Trinkgefäße unbedingt heiß, möglichst in Spülmaschine reinigen.

Die Ausführungen dieses Informationsblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere und eingehende Informationen erhalten Sie:

für Bremen		für Bremerhaven	
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen			
Dienststelle Bremen		Dienststelle Bremerhaven	
Lötzeener Str. 3		Freiladestr. 1	
28207 Bremen		27572 Bremerhaven	
	0421/361 15240		0471/596 15240
Fax	0421/361 15244	Fax	0471/596 13881
e-Mail:	office@lmtvet.bremen.de	e-Mail:	officebhv@lmtvet.bremen.de